

Erdgasvertrag G-Online

Erdgas für Privat- und Gewerbekunden



Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post oder Fax an
Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Theodor-Heuss-Str. 51, 61118 Bad Vilbel, Fax Nr.: 06101 - 528111

1. Vertragsgegenstand

Stadtwerke Bad Vilbel GmbH liefert dem Kunden Erdgas zum Betrieb von ortsfesten Erdgasverbrauchseinrichtungen.

Herr Frau Kundennummer: _____
(soweit bekannt)

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

2. Gasabnahmestelle

(sofern nicht identisch mit obiger Anschrift)

Überwiegende Bedarfsart: Haushalt Gewerbe/Sonstige

3. Erdgaspreise Online-Tarif (Preisstand 01.10.11)

Bei einem Verbrauch bis 100.000 kWh/Jahr

Als Jahresstromverbrauch (kWh/Jahr) gilt der Verbrauch des jeweiligen Abrechnungszeitraumes, hochgerechnet auf 365 Tage.

- G_Online - Tarif (Lastschriftinzugsverfahren)
Arbeitspreis 4,70 Cent/kWh (netto); 12,10 € Grundpreis pro Monat (netto)
Arbeitspreis 5,59 Cent/kWh (brutto); 14,40 € Grundpreis pro Monat (brutto)

Die Bruttopreise enthalten die Erdgaslieferung, Netznutzung und Zählergebühren, die jeweils gültige Erdgassteuer (z. Zt. 0,55 Ct/kWh) sowie die jeweils gültige Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %). Basis der Abrechnung sind die Nettopreise. Die jeweils gültige Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) wird zusätzlich berechnet. Die im Fettdruck angegebenen Preise sind gerundet inklusive Umsatzsteuer.

Der Lieferant ist nach billigem Ermessen und unter den gleichen Voraussetzungen, denen eine Anpassung der Allgemeinen Preise durch den Grundversorger gegenüber einem grundversorgten Kunden nach § 5 Abs. 2 und Abs. 3 GasGVV unterliegt, zu einer Erhöhung der Gaspreise berechtigt und zu einer Senkung der Gaspreise verpflichtet.

§ 5 Abs. 2 und Abs. 3 GasGVV haben folgenden Wortlaut:

§ 5 Abs. 2 GasGVV: Änderung der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Grundversorger ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

§ 5 Abs. 3 der GasGVV: Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die vollständigen GasGVV – Bedingungen können von Ihnen telefonisch oder über unsere Internetseite www.sw-bv.de abgerufen werden.

Besondere Regelungen für "Online"-Verträge

Der Kunde ist damit einverstanden, dass er alle wesentlichen Vertragsinformationen über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erhält. Dies sind insbesondere Mitteilungen über den Vertragsbeginn, die Jahresverbrauchsabrechnung, die Mitteilung des Abschlagsplanes, Preisänderungen und Vertragsänderungen. Der Kunde ist verpflichtet, über die gesamte Vertragslaufzeit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH eine aktive E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde wird von der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH per E-Mail benachrichtigt, wenn Rechnungsdaten von ihm abgerufen werden können. Nicht abgerufene Rechnungen gelten mit dem dritten Werktag nach Mitteilung als zugegangen. Stehen die technischen Möglichkeiten zum Abrufen der Rechnungen seitens der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH nicht zur Verfügung, wird der Kunde die Rechnung per Post erhalten.

Einmal jährlich erhält der Kunde per E-Mail die Aufforderung, seinen Zählerstand abzulesen und diesen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH über die im E-Mail angegebene Homepage oder Mailanschrift mitzuteilen.

Soweit der Kunde zusätzliche Leistungen wünscht, die nicht im elektronischen Datenausgleich möglich sind oder diese Leitungen aufgrund einer fehlerhaften E-Mail-Adresse notwendig sind (insbesondere die Versendung von Rechnungen und Vertragsmitteilungen in Papierform), berechnet die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH diese Leistungen gemäß den "Ergänzenden Bestimmungen der GVV". Diese sind jederzeit auf der Homepage der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH (www.st-bv.de) einsehbar.

**Ja, ich habe mich entschieden und schließe den Vertrag G-Online ab. Ich bevollmächtige die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH meinen derzeitigen Gaslieferungsvertrag bei meinem derzeitigen Gasanbieter zu kündigen und die für meine Gaslieferung nötigen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Über mein Widerrufsrecht bin ich belehrt worden.
Vielen Dank für Ihren Auftrag!**

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Sitz des Unternehmens: Bad Vilbel
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Stöhr (Vorsitzender)
Geschäftsführer: Dr. Ralph Franke

Registergericht: AG Frankfurt am Main, HRB 72053S
Steuernummer: 020 226 10171

Rückantwort

Stadtwerke Bad Vilbel GmbH
 Abt. Vertrieb
 Theodor-Heuss-Straße 51

61118 Bad Vilbel

4. Daten

Gasanbieterwechsel / Tarifwechsel oder

Erstbezug (Neubau)/Einzug

 Zählernummer

 Zählernummer

Vertragsbeginn: ab

Vertragsbeginn: (Einzugsdatum)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

 Vorjahresverbrauch/kWh

 Geschätzter Jahresverbrauch/kWh

 Bisheriger Gaslieferant + Tarif

 Zählerstand (ggf. telefonisch nachreichen)

 Kunden-Nr. bisheriger Versorger

5. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH hiermit widerruflich, die von mir zu entrichtenden Abschläge und Rechnungsbeiträge bei Fälligkeit von meinem nachstehenden Konto einzuziehen. Abbuchungen gelten nach Ablauf von sechs Wochen als genehmigt, sofern der nachstehend genannte Kontoinhaber nicht vorher widerspricht.

Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH mitgeteilten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

 Vorname, Name des/der Kontoinhabers/in

 Name des Kreditinstituts

 Kontonummer

 Bankleitzahl

 Datum

 Unterschrift des Kontoinhabers

Widerrufsbelehrung:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor dem Verbrauch der ersten kWh elektrischer Energie auf der Grundlage dieses Vertrages und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Artikel 246 §2 in Verbindung mit §1 Abs. 1 und 2 EGBGB (bei Vertragsabschluss im elektronischen Geschäftsverkehr: sowie nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß §312g Abs. 1 S.1 BGB i.V. m. Artikel 246 §3 EGBGB). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Theodor-Heuss-Str. 51, 61118 Bad Vilbel oder per Fax: 06101-528-111.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Über mein Widerrufsrecht bin ich belehrt worden:

 Ñ

Ort / Datum,

 Unterschrift Kunde

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH zur Gasgrundversorgung (GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396) für die Versorgung im Stadtgebiet Bad Vilbel

1. Notwendige Angaben für einen Vertragsabschluss (zu § 2 GasGVV)

Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Theodor-Heuss-Str. 51, 61118 Bad Vilbel, Handelsregister Frankfurt am Main, HBR 72053 ist derzeit Grundversorger und gleichzeitig Netzbetreiber für das Gasversorgungsgebiet Bad Vilbel. Weiterhin nimmt die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH auch die Ersatzversorgung wahr.

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs.3 Satz 1 können ausschließlich gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Die abgenommene Erdgasmenge (Volumen) wird in m³ gemessen. Der in Kubikmetern (m³) gemessene Gasverbrauch wird für die Abrechnung mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Multiplikator in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Nach der technischen Vorschrift G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches werden bei der Ermittlung dieses Multiplikators der mittlere Brennwert des Erdgases im Abrechnungszeitraum sowie die Temperatur- und Druckverhältnisse (dargestellt in der Zustandszahl) berücksichtigt.

2. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten (zu § 7 GasGVV)

Erweiterungen oder Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH in Textform mitzuteilen. Ergeben sich hierdurch Auswirkungen auf die preislichen Bemessungsgrößen, so werden diese zum Änderungstermin nur wirksam, wenn die Änderungsmittteilung spätestens zwei Wochen nach der Änderung beim Grundversorger Stadtwerke Bad Vilbel GmbH eingegangen ist. Ansonsten werden die Auswirkungen auf preisliche Bemessungsgrößen mit Eingangsdatum der Änderungsmitteilung wirksam.

3. Ablesung und Abrechnung (zu §§ 11, 12 GasGVV)

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt in der Regel jährlich. Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH ermittelt die Zählerstände zur Jahresverbrauchsabrechnung über Ablesung durch den jeweiligen Netzbetreiber, die Abrechnung erfolgt mit den üblicherweise hochgerechneten Zählerständen zum 31.12. Wenn der Grundversorger das Grundstück und die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf der Grundversorger den Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt. Bei einem unterjährigen Tarifwechsel/Preisänderung werden die Verbrauchswerte zum Stichtag gewichtet/geschätzt.

4. Abschlagszahlungen (zu § 13 GasGVV)

Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH verlangt monatliche Abschlagszahlungen. Es werden 11 Abschläge erhoben, wobei die Abschläge zu den im Abschlagsplan angegebenen Terminen fällig sind. Die Höhe der Abschläge bemisst sich nach dem durchschnittlichen Gasverbrauch des Kunden im vergangenen Abrechnungsjahr bzw. bei Neukunden an dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch gemäß §14 GasGVV bleibt unberührt.

5. Fälligkeiten von Rechnungen, Zahlungsweisen (zu §§ 16 und 17 GasGVV)

Sämtliche Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Zugang der Rechnung, Abschläge zu den angegebenen Fälligkeitsdaten fällig; sie sind ohne Abzug wahlweise je nach Tariftyp durch Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung, Banküberweisung oder Barzahlung zu zahlen. Das Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung ist während der Laufzeit aufrechtzuerhalten. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, ist die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH nach ihrer Wahl berechtigt, nach Feststellung/Schätzung des Zählerstandes eine Einstufung in den Allgemeinen Tarif vorzunehmen.

6. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung/Wiederaufnahme der Versorgung (zu §§ 17 und 19 GasGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach folgenden Pauschalsätzen zu ersetzen:

Kosten für die erste Mahnung	3,00 €(Umsatzsteuerfrei)
Kosten für jede weitere Mahnung	4,50 €(Umsatzsteuerfrei)
Inkasso durch einen Beauftragten der Stadtwerke	38,00 €(Brutto €45,22*)
* beinhaltet 19 % MwSt	

Sollte ein Kunde einem Sperrberechtigten der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH den Zugang zur Verbrauchsstelle oder die Sperrung verweigern, ist die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH berechtigt, die Gasversorgung unter den gegebenen Voraussetzungen nach § 19 GasGVV auch von außen zu unterbrechen. Hierdurch entstehende Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

7. Mitteilungspflichten

Der Kunde ist zur unverzüglichen Anmeldung der Gasentnahme verpflichtet. Der Kunde ist zur rechtzeitigen Vertragskündigung verpflichtet. Änderungen/Ergänzungen sind der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH unverzüglich mitzuteilen. Bei Wohnungs- oder Eigentumswechsel sind zum Auszugs- und Übergabedatum die Zählerstände und die neue Anschrift unverzüglich zu melden. Bei unterlassener Abmeldung haftet der Kunde für die aus dem weiteren Verbrauch bis zur Zählerablesung anfallenden Verbrauchskosten (inkl. Grundpreis) sowie die Erfüllung sämtlicher sonstiger Verpflichtungen.

8. Steuern und Abgaben

Auf alle in den Ergänzenden Bedingungen festgelegten Preise und Kosten (netto) mit Ausnahme der Mahngebühren wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Die entsprechenden Bruttopreise sind gesondert ausgewiesen. Sollte der Gesetzgeber darüber hinaus weitere Steuern oder Abgaben festlegen, gilt diese Regelung entsprechend.

9. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.04.2007 in Kraft.

Bad Vilbel, den 09.03.2007

Stadtwerke Bad Vilbel GmbH

6. Allgemeine Versorgungsbedingungen und Preise

6.1 Soweit im Vertrag und in den dazugehörigen Lieferbedingungen nicht abweichende Vereinbarungen getroffen sind, gelten für die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH die Grundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, Nr. 50 S. 2396) und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 1. November 2006 (BGBl. I, Nr. 50 S. 2485) sowie die „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH in ihren jeweils gültigen Fassungen entsprechend. Auszüge finden Sie auf der Anlage abgedruckt. Die gesamten Bedingungen sind dem Vertrag beigelegt.

6.2 Die jeweils gültigen aktuellen Preise und Bestimmungen sind kostenlos erhältlich bei der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH -Kunden Service, Theodor-Heuss-Str. 51, 61118 Bad Vilbel, unter der Stadtwerke Bad Vilbel Tel.Nr. 06101-528-01 oder im Internet unter www.sw-bv.de oder auf Anforderung auch per Post.

7. Datenschutz

Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

8. Schlussbestimmungen

Der Kunde erklärt sich als ausreichend informiert über die Vertragseinzelheiten und die Preisregelung in Ziffer 3 des Vertrages, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen nach Vertragszusendung eine Vertragsberatung in Textform angefordert hat. Textform im Sinne dieses Vertrages bedeutet schriftlich, per Fax oder bei Einverständnis des Kunden auch per E-Mail. Schriftliche Erklärungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH zum Vertragsabschluss oder zur Vertragsbeendigung bedürfen keiner Unterschrift, wenn sie vorgedruckt oder mit automatischen Einrichtungen ausgefertigt sind. Der Sondervertrag wird gültig, wenn er vom Kunden unterschrieben wieder bei Stadtwerke Bad Vilbel GmbH eingeht.

Lieferbedingungen für Erdgas-Sonderverträge und wichtige Inhalte der Grundversorgungsverordnung GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396) und der Niederdruckanschlussverordnung NDAV vom 1. November 2006 (BGBl. I, Nr. 50 S. 2485) (-Auszug-)

1. Änderung der Vertragsbestimmungen oder der Lieferbedingungen, Sonderkündigungsrecht

Änderungen der Vertragsbestimmungen oder der Lieferbedingungen werden von den Stadtwerke Bad Vilbel GmbH bis zum 1. eines jeden Kalendermonats vor In-Kraft-Treten in Textform bekannt gegeben und damit wirksam. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag Wetterau schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende des der öffentlichen Bekanntgabe folgenden Kalendermonats zu kündigen.

Textform im Sinne dieser Lieferbedingungen bedeutet schriftlich, per Fax oder bei Zustimmung des Kunden auch per E-Mail.

Führt die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH für vergleichbare Abnahmeverhältnisse anstelle der aktuellen Preisregelung generell eine neue allgemeine Preisregelung ein, so wird die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH dem Kunden zusätzlich die neuen Vertragsbedingungen sechs Wochen vor dem In-Kraft-Treten schriftlich mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform zu kündigen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gelten die Änderungen als genehmigt.

2. Steuern und Abgaben, hoheitliche Maßnahmen

Werden durch gesetzliche oder behördliche Maßnahmen der Bezug oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder Ansprüchen oder Forderungen Dritter (z.B. Erneuerbare Energien-Gesetz) unmittelbar oder mittelbar belastet, oder verteuert sich die Beschaffung oder der Vertrieb des Erdgases aufgrund solcher Maßnahmen zusätzlich, so können diese Mehrkosten ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung auf den Erdgaspreis überwältzt werden, soweit diese Mehrkosten im Erdgaspreis nicht erfasst sind; für Minderkosten gilt das Entsprechende.

3. Abschläge und Jahresrechnung

Den Erdgasverbrauch des Kunden rechnet die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH jährlich ab. Während des Abrechnungsjahres werden in der Regel monatlich gleich bleibende Abschlagszahlungen

9. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag endet am 31.12., 0:00 Uhr des Lieferjahres, in dem er abgeschlossen wurde. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform durch Brief oder Fax.

10. Lastschriftinzug

Für die Dauer des Vertrages wird die Erteilung einer Einzugsermächtigung zugunsten von Stadtwerke Bad Vilbel GmbH zum Einzug der fälligen Abschläge und Rechnungen empfohlen. Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH zieht die Rechnungsbeträge nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach Rechnungsdatum ein. Im Fall einer Einzugsermächtigung stellt der Kunde sicher, dass die für einen problemlosen Lastschriftinzug notwendige Deckung auf dem angegebenen Konto vorhanden ist. Bei einer Rücklastschrift ist der Lieferant berechtigt, für die Bearbeitung jeder Rücklastschrift bzw. jeder Bareinzahlung/ Überweisung zur teilweisen Deckung des ihr hierdurch entstehenden Mehraufwandes vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche Aufwendungsersatz in Höhe von 10,00 € pro Bearbeitung zu verlangen.

11. Widerrufsrecht

Ich kann meine Vertragserklärung bis spätestens zwei Wochen nach Vertragsbestätigung durch die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, in jedem Fall jedoch bis die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH ihre Informationspflichten gemäß §§ 312e Absatz 1 Satz 1 BGB, 3 BGB-InfoV erfüllt hat, ohne Angabe von Gründen in Textform (schriftlich an Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Theodor-Heuss-Str. 51, 61118 Bad Vilbel per E-Mail an sw-bv.de oder per Fax an 06101 528111) widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung meines Widerrufs.

erhoben, die von der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH auf der Grundlage des Verbrauchs im zuletzt abgerechneten Zeitraum oder, soweit nicht möglich, nach dem **durchschnittlichen** Verbrauch vergleichbarer Kunden bestimmt werden.

4. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 S. 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes handelt, die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH von der Leistungspflicht befreit. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Der Kunde hat den Schaden der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH unverzüglich mitzuteilen. Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH ist verpflichtet, den Kunden auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch einen Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und die Kenntnis dieser Tatsachen zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

5. Besonderer Hinweis - Einschränkung der Erdgasverwendung

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Soweit der Kunde eine motorische Verwendung des Erdgases beabsichtigt, verpflichtet er sich zur Anmeldung beim Hauptzollamt und zur Einholung der förmlichen Einzelerlaubnis. Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH ist berechtigt, Ersatz derjenigen Aufwendungen zu verlangen, die ihr dadurch entstehen, dass der Kunde es versäumt hat, die zur Verwendung von steuerbegünstigtem Erdgas erforderlichen Erlaubnisse und Nachweise rechtzeitig zu beschaffen.